

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0287/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.04.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Mitteilungsvorlage zum Anmeldeverfahren in der Sekundarstufe I (Schuljahr 2026/2027)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

#### Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine

## **Inhalt der Mitteilung:**

Für das Schuljahr 2026/2027 wurde das Anmeldeverfahren für die Sekundarstufe I an den weiterführenden Schulen wie folgt organisiert:

Zunächst fand für die Gesamtschulen in Bergisch Gladbach ein vorgezogenes Anmeldeverfahren im Zeitraum vom 06.02.2026 bis 12.02.2026 statt. Die Rückmeldungen an die Eltern erfolgten unmittelbar im Anschluss.

Der reguläre Anmeldezeitraum wurde anschließend in zwei Phasen gegliedert:

- **Phase 1:** 23.02.2026 bis 03.03.2026  
Die Rückmeldungen (Zu- und Absagen) an gemeindeeigene, sowie diesen gleichgestellte Kinder erfolgten im Zeitraum vom 04.03.2026 bis 15.03.2026.
- **Phase 2:** 16.03.2026 bis 20.03.2026  
In dieser Phase konnten Anmeldungen an Schulen mit noch freien Kapazitäten vorgenommen werden. Die entsprechenden Schulen wurden in der Woche der Rückmeldungen auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Nach Abschluss der zweiten Phase wurden auf Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen auch die Rückmeldungen an die angemeldeten gemeindefremden Kinder versandt.

### **Verlauf des Anmeldeverfahrens:**

#### **Vorgezogenes Verfahren:**

Nach Abschluss des vorgezogenen Verfahrens waren die Kapazitäten an beiden Gesamtschulen in Bergisch Gladbach vollständig ausgeschöpft. Es mussten Ablehnungen ausgesprochen werden:

- 39 gegenüber gemeindeeigenen Kindern
- 1 gegenüber einem gemeindefremden Kind
- 4 gegenüber Kindern aus dem Gemeinsamen Lernen, die zuvor durch das Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises anderen Schulen zugewiesen worden waren

Eine Anmeldung an den Gesamtschulen im regulären Verfahren war somit nicht mehr möglich.

#### **Phase 1:**

Nach Abschluss der ersten Phase standen in allen Schulformen noch freie Kapazitäten zur Verfügung. Vier Schulen mussten jedoch bereits in dieser Phase Ablehnungen aussprechen (JGR, OHR, DBG und OHG).

Für die zweite Phase verblieben damit noch Plätze an sechs Schulen der Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. In Phase 1 konnten zunächst ausschließlich gemeindeeigene Kinder berücksichtigt werden.

Die freien Kapazitäten nach Phase 1 (bezogen auf gemeindeeigene Kinder) stellten sich wie folgt dar:

- Hauptschule: 64 freie Plätze
- Realschulen: 44 freie Plätze
- Gymnasien: 139 freie Plätze

## **Phase 2:**

Nach Abschluss der zweiten Phase ergab sich folgende Restplatzsituation:

- Gymnasien: 51 freie Plätze
- Realschulen: 18 freie Plätze
- Hauptschule: 62 freie Plätze

Allen angemeldeten gemeindeeigenen Kindern konnte ein Schulplatz angeboten werden. Darüber hinaus konnten auch alle angemeldeten gemeindefremden Kinder versorgt werden. Für Kinder, die bislang noch nicht angemeldet wurden, bestehen weiterhin Aufnahmemöglichkeiten an der Hauptschule, zwei Realschulen und drei Gymnasien. Diese können sich weiterhin an Schulen mit freien Kapazitäten anmelden. Sie nehmen jedoch nicht mehr am Auswahlverfahren teil.